

SPORTGERICHT

FELDERWEISE

1. Feldverweise 2015/2016 - ohne Verhandlung

19.12.2015 Zonguldakspor Hamburg 1. Karakilic, Ahmet, 16.03.1987
16.01.2016 Oststeinbeker SV von Karger, Philipp, 30.10.1985 (Halle)

2. Feldverweise 2015/2016 - ohne Verhandlung

03.01.2016 Barsbütteler SV 3 Stelzer, Danny Sven, 08.01.1980 (Halle)

Feldverweise 2015/2016 – mit nachfolgender Verhandlung / schriftlicher Entscheidung:

13.12.2015 SV Krupunder Lohkamp 1 Becker, Dennis, 06.10.1987
19.12.2015 Zonguldakspor Hamburg 1. Suyer, Hakan, 25.08.1986
19.12.2015 SV Curslack Neuengamme 1 Landau, Jan Hendrik, 05.08.1989
03.01.2016 Barsbütteler SV 3 Altinyildiz, Thorsten Ibrahim, 16.12.1979 (Halle)

URTEILE DER VERHANDLUNGEN VOM 20. JANUAR 2016

Sperrungen wegen unsportlichen Verhaltens für jeglichen Spielbetrieb (von / bis einschl.) :

1.FC Hellbrook 2. Niebuhr, Mike, 14.05.1995
Sperrung für 8 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 16.03.2016
SV Curslack Neuengamme 1 Landau, Jan Hendrik, 05.08.1989
Sperrung für 3 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 10.02.2016
TuS Hamburg 1.Senioren Jankowski, Jens, 31.10.1968
Sperrung für 4 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 17.02.2016
SV Halstenbek Rellingen 1. Nrecaj, Enrik, 13.01.1995
Sperrung für 1 Pflichtspiel aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 27.01.2016
SV Krupunder Lohkamp 1 Becker, Dennis, 06.10.1987
Sperrung für 10 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 19.04.2016
SV Krupunder Lohkamp 1 Afsin, Ilyas, 26.04.1994
Sperrung für 2 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 03.02.2016
Zonguldakspor Hamburg 1. Suyer, Hakan, 25.08.1986
Sperrung für 3 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist
Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperrung bis zum 10.02.2016

Sonstige Entscheidungen :

031 104 002 am 29.11.2015

1.FC Hellbrook 2 – Fatihspor 2

Der Spieler Mike Niebuhr (1.FC Hellbrook) wird unter Mithaftung des Vereins 1.FC Hellbrook wegen unsportlichen Verhaltens mit einer Geldstrafe in Höhe von € 500,00 belegt.

031 306 059 am 05.09.2015

TuS Hamburg 1.Senioren – Spvg. Billstedt Horn 1.Senioren

Wegen unsportlichen Verhaltens eines Vereinsmitgliedes und/oder Vereinsanhängers, mehrfachen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers, mangelhafter Mitwirkung an der Sachverhaltsaufklärung, sowie Nichteinhaltung sportgerichtlicher Auflagen wird der Verein TuS Hamburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 1.750,00 belegt.

131 095 191 am 19.12.2015

SC Sternschanze 2 – H S V III

Wegen unsportlichen Verhaltens von Vereinsmitgliedern und/oder Vereinsanhängern wird der Verein SC Sternschanze mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

Wegen unsportlichen Verhaltens von Vereinsmitgliedern und/oder Vereinsanhängern wird der Hamburger Sport-Verein mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

Die 3. Herrenmannschaft des HSV wird wegen wiederholten unsportlichen Verhaltens von Vereinsmitgliedern und/oder Vereinsanhängern in der Spielzeit 2016/2017 aus dem Pokalwettbewerb ausgeschlossen.

131 001 197 am 19.12.2015

B U 1 – SV Halstenbek Rellingen 1

Wegen unsportlichen Verhaltens eines Vereinsmitgliedes und/oder Vereinsanhängers wird der Verein SV Halstenbek Rellingen mit einer Geldstrafe in Höhe von € 400,00 belegt.
Der 1. Vorsitzende Hans Jürgen Stammer (SV Halstenbek Rellingen) wird mit einem Verweis belegt.

Bestrafungsantrag gegen den Verein TSV Holm

Der Verein TSV Holm wird mit einem Verweis belegt.
Es wurden Auflagen erteilt.

031 009 234 am 13.12.2015

SV Krupunder Lohkamp 1 – Teutonia 10 1

Der Co.-Trainer Serkan Saricoban (SV Krupunder Lohkamp) wird unter Mithaftung des Vereins SV Krupunder Lohkamp mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Wegen unsportlichen Verhaltens von Vereinsmitgliedern und/oder Vereinsanhängern wird der Verein SV Krupunder Lohkamp mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

ENTSCHEIDUNGEN IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN:

Spielsperren wegen unsportlichen Verhaltens für jeglichen Spielbetrieb (von / bis einschl.) bis :

Tangstedter SV 1	Lürßen, Tobias, 23.09.1983	Sperre für 2 Pflichtspiele aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperre bis zum 04.02.2016
Barsbütteler SV 3	Altinyildiz, Thorsten Ibrahim, 16.12.1979	Sperre für 1 Pflichtspiel aller Mannschaften, für die eine Spielberechtigung gegeben ist Für Freundschaftsspiele (inkl. Hallenturniere) gilt die Sperre bis zum 29.01.2016

Sonstige Entscheidungen :

031 016 240 am 22.11.2015

Tangstedter SV 1 – Holsatia im EMTV 2

Wegen Einsatzes eines gesperrten Spielers wird der Verein Tangstedter SV mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.

Wegen unentschuldigtem Nichterscheins zur Verhandlung vor dem Sportgericht werden die nachfolgenden Vereine mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von je € 10,00 belegt :

1.FC Hellbrook	031 104 002	Vereinsvertreter
SV Halstenbek Rellingen	131 001 197	Vereinsvertreter
TSV Holm	Bestrafungsantrag	Vereinsvertreter

Christian Koops
Vorsitzender